

Zeitschrift: Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt

Herausgeber: Historische Gesellschaft Freiamt

Band: 41 (1967)

Artikel: Das Haus "zum Rittersaal" in Fischbach

Autor: Nüssli, Albert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1045995>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Haus «zum Rittersaal» in Fischbach

Von Albert Nüssli, Mellingen

Das aus dem 18. Jahrhundert stammende Haus «Zum Rittersaal» in Fischbach wurde im Jahre 1954 unter der sachkundigen Leitung des kantonalen Denkmalpflegers Dr. Peter Felder sorgfältig restauriert. Die ursprüngliche farbfrohe Fassadengestaltung des imponierenden Fachwerkbaues konnte dabei, wie Dr. Felder in seinem Berichte ausführt, auf Grund dürftiger Farbreste vollständig wiederhergestellt werden. Ausserordentlich ansprechend erscheinen die gemusterten Fensterrahmengerüste und die darüberliegenden, grau-weiss-rot geflammteten Fallädenreihen, deren schillernde, kontrastreiche Farbigkeit eine wahre Augenweide darstellt. Mit sicherem Kunstsinn ist alles in Form und Farbe aufeinander abgestimmt.

Besondere Anerkennung verdient die verständnisvolle Einstellung des Besitzers, des inzwischen verstorbenen Hermann Stierli-Seiler, und seines Sohnes Beat Stierli-Wolf zur Instandstellung dieses Baudenkmals, umso mehr als aus kantonalen Mitteln nur ein bescheidener Beitrag an die Renovationskosten ausgerichtet werden konnte. Bei dieser Gelegenheit wollen wir uns etwas mit der Vergangenheit dieses Hauses beschäftigen, das sich weit länger als ein Jahrhundert im Besitze der gleichen Familie befindet.

Schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts finden wir als Besitzer einen Wolfgang Stierli, dessen Vorname im Dorf auf Gängl verkürzt lautete. Ihm folgte sein Sohn Josef Stierli, dann sein Enkel Kaspar Stierli Josefen; und weil es zu jener Zeit im Dorfe zwei Kaspar Stierli Josefen gab, bekam dieser im Fertigungsprotokoll, das über jeden Zweifel erhaben sein musste, noch den weiteren Zuname Gängls. Dieser Kaspar Stierli war, wie mir HH. Domherr Seiler in Dottikon, der ihn als Nachbar noch gut gekannt hat, mitteilte, ein intelligenter und origineller Mann. Er hatte den Beruf eines Schneiders erlernt, ging dann auf die Wanderschaft und arbeitete unter anderem zu Napoleons Zeiten in Paris. Wieder in sein Heimatdorf zurückgekehrt, nannte man ihn deswegen nur den Pariser. Kaspar Stierli war der Einzige weitherum, der französisch sprechen konnte, wurde Gemeinderat, hernach Gemeindeammann, und starb 1887. Bereits 13 Jahre vorher waren die beiden Hälften des Hauses an seine Söhne Kaspar Leonz und Silvan Stierli übergegangen.



Vor der Restauration.

Aufnahme A. Meyer, Villmergen

1909 wird Gottfried Stierli-Huwiler, Sohn des Kaspar Leonz, wieder alleiniger Besitzer. Er war der Vater des eingangs erwähnten Hermann Stierli-Seiler.

Gottfried Stierli-Huwiler erwarb 1917 von HH. Leopold Seiler, damals Pfarrer von Klingnau, heute Domherr und Pfarresignat in Dottikon, auch noch das Nachbarhaus. Dieses Gebäude, das in einer Fertigung von 1890 noch als neues Haus bezeichnet ist, ging 1929 an Sardin Stierli über, der es 1963 an Herrn R. Burkhalter, Holzwarenfabrik veräusserte. Im folgenden Jahre, am 23. Dezember 1964 ist Sardin Stierli unweit seines ehemaligen Besitztums beim Ueberqueren der Strasse von einem Auto erfasst und getötet worden. Er war kinderlos.

Kehren wir wieder «Zum Rittersaal» zurück. Vor dem ersten Stierli, dem Wolfgang, genannt der Gängl, findet man Johannes und Josef Huwiler als Besitzer. Auf diese ist es von Ulrich Seiler, alt Statthalter von Fischbach gekommen. Es geht dies aus Fertigungen von 1800 und 1801 her vor. Der Beschrieb lautet dort auf «ein neues Haus, stossst an die Strasse wo auf Bremgarten geht». Damit könnte die bisher als etwas zweifelhaft erschienene Jahrzahl 1793, die sich neben der Haustüre befindet, doch ihre Richtigkeit haben, auch lassen sich auf die Herkunft der Bezeichnung «Zum Rittersaal» einige Schlüsse ziehen.

In jenem Zeitpunkt nämlich, als Ulrich Seiler dieses Haus baute, dürfte er das Amt eines Statthalters bereits versehen haben. Es kann sich dabei nicht um einen Friedensrichter-Statthalter gehandelt haben, denn solche gab es im Jahre 1800 im Aargau noch nicht, sondern viel eher um einen Untervogt des Krummamtes, dem Fischbach und Göslikon damals zugehörten. Als solcher hatte Statthalter Seiler sehr oft die Dorfgenossen zur Erledigung gewisser Obliegenheiten zu besammeln, und um solche Gemeindeversammlungen bei ungünstiger Witterung nicht im Freien abhalten zu müssen, mag er beim Bau seines Hauses diesem Umstand Rechnung getragen haben, indem er im Obergeschoss ein entsprechend grosses Lokal schuf, das hernach, durch den politischen Umsturz seinem Zweck entfremdet, in mehrere Zimmer unterteilt worden sein dürfte. Weil aber beim Statthalter des Landvogtes auch etwa Gerichtsverhandlungen unter Anwesenheit von höheren Richtern im Amtsornat stattfanden, hat vielleicht dieses stattliche Haus den Namen «Zum Rittersaal» bekommen. Nach und nach wird diese Benennung in Vergessenheit geraten sein. Dafür entstand dann immer mehr die Bezeichnung «Gänglhaus», damals nämlich, als Wolfgang Stierli, genannt Gängl, Besitzer geworden war. Und so heisst es heute noch.

(Reussbote, Nr. 155, 31. Dezember 1965)



Haus «zum Rittersaal» nach der Restauration.